



Antwort zur Anfrage Nr. 1405/2016 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Beobachtung von Vereinen durch den Verfassungsschutz (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie bewertet die Verwaltung die Situation in Mainz?**
- 2. Gibt es in Mainz Vereine, Organisationen etc., die vom Verfassungsschutz beobachtet werden bzw. wurden? Wenn ja, welche?**
- 3. Gibt es in Mainz Vereine oder Initiativen, die Mitglied in einer Organisation sind, die vom Verfassungsschutz beobachtet wird? Wenn ja, welche und erhalten diese finanzielle Mittel von der Stadt?**
- 4. Für den Fall, dass die Fragen 2 und/oder 3 mit Ja beantwortet werden: welche Schlussfolgerungen zieht die Verwaltung aus der Beobachtung?**

Der Stadt Mainz liegen keine Erkenntnisse vor, ob und gegebenenfalls welche Moscheegemeinden, Vereine und Organisationen in Mainz durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung beim zuständigen Ministerium des Innern und für Sport wurde von dort wie folgt beantwortet:

„Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz unterrichtet über seine Beobachtertätigkeit ausschließlich die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags sowie darüber hinaus die Öffentlichkeit in den jährlichen Verfassungsschutzberichten. Einzelheiten seiner Beobachtungstätigkeit gibt der Verfassungsschutz schon deshalb nicht bekannt, weil dadurch Rückschlüsse auf seinen Erkenntnisstand gezogen werden könnten.“

Mainz, 4. Oktober 2016

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister